



Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg



Fachdienst: IV.2.6
Bearbeiter/in: Konstantin Niewelt
Zimmer-Nr.: 1.03
E-Mail: konstantin.niewelt@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-234
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Nachricht vom:
Mein Zeichen: KN

Datum: 10.06.2020

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 01.06.2020



hiermit möchte ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 01.06.2020 bestätigen. Nachdem die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Behr den Brief nebst Memorandum im Anschluss an den Bau- und Planungsausschuss am 03.06.2020 Fr. Haase überreicht hat, wird dieser dem Protokoll beigelegt und somit für die Politik und die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Wenn die Stadtverordnetenversammlung der Beschlussvorlage ebenfalls zustimmen sollte, wird das formelle Bauleitplanverfahren durchgeführt. Hierfür haben Sie im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, Einfluss auf die Planung zu nehmen. Ich nehme Ihren Brief bereits als Stellungnahme auf für die Beteiligung auf, die im Zuge der Abwägung berücksichtigt wird. Zu einzelnen Punkten Ihres Schreibens möchte ich zu diesem Zeitpunkt bereits Stellung beziehen.

Zu 1 und 2)

Die Aussagen wurden zur Kenntnis genommen.

Zu 3)

In Zeiten der Pandemie befinden wir uns alle in einer Ausnahmesituation. Hierbei stimme ich Ihnen zu, dass unter den getroffenen präventiven Maßnahmen weder das Demokratieprinzip, noch das Gemeinwohl leiden darf. Gleichzeitig liegt es auch in der Verantwortung der Kommune in Krisenzeiten die Bevölkerung zu schützen. Aus diesem Grunde standen wir Ihnen zwar nicht durch persönliche Termine, allerdings jederzeit per E-Mail und Telefon zur Verfügung. Von diesem Angebot haben Sie auch mehrfach Gebrauch gemacht. Nach Gesprächen mit Kolleg*innen möchte ich kurz summieren:

Meine Kolleg*innen und ich haben mit Ihnen Telefonate über insgesamt mindestens fünf Stunden geführt, um Kritik aufzunehmen und Fragen zu beantworten. Bereits am 3.4.20 wurden Ihnen die zentralen Dokumente zum Bebauungsplan 54, 2. Änderung digital zugesandt, weitere zum Bebauungsplan 54, inklusive 1. Änderung und gescannte Unterlagen wurden am 15.05.20 ergänzt. Da Sie die Pläne auch in ausgedruckter Form anforderten, wurde diesem Anliegen ebenfalls nachgegangen und am 03.06.20 verschickt. Neben den Gesprächszeiten haben mindestens zwei Personen weitere fünf Stunden verbracht, Ihre Anfragen zu beantworten, Akteneinsicht vorzubereiten und durchzuführen.

Ihrem Recht auf Akteneinsichtnahme sind wir auch in der Krisenzeit nachgekommen. Ihr Antrag vom 05.05.2020 konnte mit dem Termin am 15.05.2020 trotz Coroneinschränkungen durchgeführt werden. Zu diesem Termin wurde Ihnen frühzeitig bekanntgegeben, dass ich als zuständiger Sachbearbeiter für eine Woche im Urlaub sein werde. In dieser Woche war ein Kollege für Sie erreichbar und zur Auskunft bereit. Jedoch hatte dieser in der Vertretungszeit auch anderweitige Aufgaben zu erledigen und Termine wahrzunehmen.

Bei Betrachtung des getätigten Aufwands bitte ich Sie zu hinterfragen, inwiefern die von Ihnen geforderte Gleichbehandlung gewährleistet werden soll, wenn diese Dienstleistung von einer Vielzahl von betroffenen Bürger*innen und Bauherren eingefordert wird.

Inhaltlich ist hinzuzufügen, dass die Flurstücke 58 und 59 bereits im Grundbesitz der Stadt Ahrensburg sind und nicht erst angekauft werden müssen. Des Weiteren befindet sich die Aufstellung des Bebauungsplans noch in einer sehr frühen Phase, sodass die Planungen nicht fortgeschritten sind und erst in der Zukunft forciert werden.

Zu 4)

Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn es sich um eine Nachverdichtung handelt und die Größe der Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Beide Voraussetzungen sind in diesem Fall erfüllt. Auch in diesem Verfahren wird eine Offenlage durchgeführt, bei der der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben wird sich über die Planungen zu informieren und zu den Planungen Stellung zu beziehen.

Zum Memorandum

Losgelöst vom Verfahren muss in der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt werden, dass städtebauliche Problemlagen thematisiert und beseitigt werden. Ein maßgebliches Thema wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Bereitstellung von ausreichend Parkraum sein. Auch dieser Inhalt wird nach einem Aufstellungsbeschluss konkretisiert werden.

Ihre aufgeführten Argumente werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Konstantin Niewelt